



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Mitglieder der  
Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz

über Büro StVV

Datum 25.05.2022

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für die  
Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz am 25.05.2022**

Sehr geehrter Herr Dr. Kühne,

Geschäftsbereich  
Ordnung, Sicherheit, Umwelt und  
Bürgerservice

über die Tatsache, dass die Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz unter Führung des Oberbürgermeisters und meiner Person sich auf dem Weg gemacht hat um ein Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus zu erstellen wurde hier im hohen Haus bereits berichtet. Auch über den Beginn der Arbeit eines dabei gebildeten Lenkungsstabes wurde informiert. Nunmehr haben Sie Fragen zu diesem Prozess gestellt:

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

**Frage 1:**

**Wann wird den Stadtverordneten bzw. den Fachausschüssen der Stadt Cottbus/Chóšebuz das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus vorgestellt?**

Ansprechpartner/-in  
Herr Armin Bartels

Antwort zu 1:

Die Einbeziehung der Stadtverordneten in den Prozess der Entwicklung, Erarbeitung und Umsetzung des Handlungskonzeptes „Cottbus gegen Rechtsextremismus“ wird in einer Kick-Off-Veranstaltung am 01. Juli 2022 erfolgen. Um mit der Zivilgesellschaft und allen demokratischen Kräften unserer Stadt ein Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus erarbeiten zu können braucht es eine gut abgestimmte Vorbereitung. Die Einbeziehung erfolgt deshalb erst jetzt. Bisher wurden Strukturen geschaffen die den Prozess strategisch führen, so der Lenkungsausschuss und interne und externe Koordinatoren, die die Fäden in der Verwaltung und der Stadt zusammenhalten.

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon  
0355 612- 2300

Fax

E-Mail

Die zeitliche Abfolge war leider auch durch Corona und den Ukrainekrieg beeinflusst. Trotzdem wurde das von der Verwaltung erarbeitete Positionspapier zur Entwicklung eines Handlungskonzeptes weiterqualifiziert und mit den Partnern des Verfassungsschutzes und der Polizei abgestimmt und als Strategiepapier am 13. April 2022 im Präventionsrat vorgestellt.

Das Strategiepapier, welches selbstverständlich den Fraktionen zur Verfügung gestellt wird, bildet die Grundlage für die Entwicklung eines tragfähigen Handlungskonzeptes. Auf Grund des Prozesscharakters der Erarbeitung des Handlungskonzeptes kann von einem statischen Fertigstellungspunkt nicht ausgegangen werden. Die Stadtverordneten werden jährlich über den Stand der Umsetzung in einem Evaluationsbericht informiert

**Frage 2:**

**Wann werden Akteurinnen und Akteure gegen Rechtsextremismus in der Stadt Cottbus/Chósebuz aus Vereinen, Initiativen und Organisationen in die Erarbeitung und Umsetzung des Handlungskonzeptes einbezogen?**

Antwort zu Frage 2:

Die Akteure der Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus werden ebenfalls zur Kick-Off-Veranstaltung am 01. Juli aktiv in den Prozess der Entwicklung und Erarbeitung einbezogen. Das Wissen und die Erfahrung einiger Akteurinnen und Akteure gegen den Rechtsextremismus wurde bereits in der Erarbeitung des Strategiepapiers genutzt. So konnte auf die Unterstützung des MBT (Mobiles Beratungsteam) und die Mitglieder des Präventionsrates zurückgegriffen werden.

**Frage 3:**

**Ist seitens der Stadtverwaltung beabsichtigt, das Handlungskonzept als gemeinsame Handlungsgrundlage durch die Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen? Falls nein, warum nicht?**

Antwort zu Frage 3:

Als Ergebnis des Erarbeitungsprozesses für das Handlungskonzept „Cottbus gegen Rechtsextremismus“ kann durchaus eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung als gemeinsame Handlungsgrundlage stehen. Insofern will die Verwaltung bei dem Prozess der gemeinsamen Erarbeitung des Handlungskonzeptes auch kein Ergebnis vorgeben. Ob Beschlüsse oder Handlungsempfehlungen unser weiteres Handeln gegen Rechtsextremismus bestimmen, wird die Erarbeitung des Konzeptes bringen.

**Frage 4:**

**Werden/wurden bei der Erarbeitung des Handlungskonzeptes die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe beteiligt?**

Antwort zu Frage 4:

Die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe wurden und werden in den Prozess der Entwicklung und Umsetzung des Handlungskonzeptes eingebunden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Thomas Bergner  
Dezernent